



Gelsenkirchen

Der Oberbürgermeister

Mitteilungsvorlage	
<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich
Drucksache Nr.	
14-20/1796	

Referat, Auskunft erteilt, Telefon-Durchwahl
50 - Soziales - Herr Puschmann, 169-2247

Datum
12.08.2015

Beratungsfolge

Sitzungstermine Top

Beirat für Menschen mit Behinderungen

01.09.2015

Betreff

**Anfrage des Beiratsmitgliedes Frau Mrotzek
- Situation von Menschen mit Behinderungen in Werkstätten/Integrations-
betrieben -**

Inhalt der Mitteilung

In der Sitzung am 21.04.2015 wurde unter TOP 7 folgende Anfrage gestellt:

Seit 2009 gilt in Deutschland die UN-Behindertenrechtskonvention. Sie garantiert Menschen mit Behinderungen das Recht auf ein selbstbestimmtes Leben. Um dieses selbstbestimmte Leben führen zu können, wird im Artikel 27, Arbeit und Beschäftigung, festgehalten:

„ Die Vertragsstaaten sichern und fördern die Verwirklichung des Rechts auf Arbeit, einschließlich für Menschen, die während der Beschäftigung eine Behinderung erwerben, durch geeignete Schritte, einschließlich des Erlasses von Rechtsvorschriften um unter anderem ... e) für Menschen mit Behinderungen Beschäftigungsmöglichkeiten und beruflichen Aufstieg auf dem Arbeitsmarkt sowie die Unterstützung bei der Arbeitssuche, beim Erhalt und der Beibehaltung eines Arbeitsplatzes und beim beruflichen Wiedereinstieg zu fördern.“

In diesem Zusammenhang stellt DIE LINKE die nachstehenden Fragen:

- 1) Werkstätten für Menschen mit Behinderungen (WFBM)
 - a) Welche Werkstätten gibt es in unserer Stadt?
 - b) Wie viele Menschen mit Behinderungen arbeiten dort?
 - c) Wie viele Menschen ohne Behinderungen arbeiten dort?
 - d) Was für ein Entgelt bekommen die Menschen mit Behinderungen im Durchschnitt?
 - e) Welche Produkte stellen die Werkstätten her, welche Dienstleistungen bieten sie an?
 - f) Welche dieser von Werkstätten hergestellten Produkte und angebotenen Produkte würden von der Stadt benötigt?
 - g) Welche Werkstätten wurden von der Stadt mit welchen Aufträgen bedacht?
 - h) Welche Werkstätten haben sich bei der Stadt um Aufträge beworben?

- i) Wir der NRW-Runderlass vom 22.03.2011 zur bevorzugten Vergabe an Werkstätten angewandt?
 - j) Hat die Stadt die Möglichkeit, bei Werkstätten das Tariftreue- und Vergabegesetz anzuwenden?
- 2) Integrationsbetriebe und Betriebe mit Integrationsabteilungen
- a) Welche Integrationsbetriebe oder Betriebe mit Integrationsabteilungen gibt es in unserer Stadt?
 - b) Wie viele Menschen mit Behinderungen arbeiten dort?
 - c) Wie viele Menschen ohne Behinderungen arbeiten dort?
 - d) Wird Tariflohn gezahlt, wird der Mindestlohn bezahlt?
 - e) Welche Produkte stellen die Integrationsbetriebe oder Betriebe mit Integrationsabteilungen her, welche Dienstleistungen bieten sie an?
 - f) Welche dieser von Integrationsbetrieben und Betrieben mit Integrationsabteilungen hergestellten Produkte und angebotenen Dienstleistungen würden von unserer Stadt benötigt?
 - g) Welche Integrationsunternehmen und Unternehmen mit Integrationsabteilungen wurden von unserer Stadt mit Aufträgen bedacht?
 - h) Welche Integrationsunternehmen oder Unternehmen mit Integrationsabteilungen haben sich bei der Stadt um Aufträge beworben?
 - i) Hat unsere Stadt die Möglichkeit, das Tariftreue- und Vergabegesetz NRW bei Integrationsbetrieben und Betrieben mit Integrationsabteilungen anzuwenden?

Stellungnahme der Verwaltung:

1) a)-c)

In Gelsenkirchen gibt es zwei Werkstätten für Menschen mit Behinderungen:

Die Sozialwerk St. Georg Werkstätten gGmbH, Emscherstr. 41, 45891 Gelsenkirchen. Dort sind 610 Menschen mit Behinderungen und 101 Mitarbeiter ohne Behinderungen tätig.

In der Gelsenkirchener Werkstätten für angepasste Arbeit gGmbH, Braukämper Str. 100, 45899 Gelsenkirchen sind 670 Menschen mit Behinderungen und 135 Mitarbeiter ohne Behinderungen beschäftigt.

1) d)

Das durchschnittliche Entgelt für Menschen mit Behinderungen beträgt in der St. Georg Werkstätten gGmbH 140 € und in der Werkstätten für angepasste Arbeit gGmbH 134 €.

1) e)

Die Sozialwerk St. Georg Werkstätten gGmbH bietet folgende Leistungen an: Büroservice, Datenträgervernichtung, Elektromontage, Garten-/Landschaftsbau, Metallbearbeitung, Montagearbeiten, Näherei, Schreinerei, Verpackungsarbeiten, Fahrzeugpflege/Reifenservice, Cafe LebensArt.

Die Gelsenkirchener Werkstätten für angepasste Arbeit gGmbH bietet an:
Abfülltechnik, Rettungstücher, Elektromontage, Garten-/Landschaftsbau,
Maler/Renovierung, Metallbearbeitung, Montagearbeiten, Näherei, Schreinerei,
Verpackungsarbeiten.

1) f)

Für die angebotenen Produkte besteht aktuell kein Bedarf.

1) g)

Aktuell gibt es keine Auftragsvergaben an die beiden Gelsenkirchener Werkstätten für Menschen mit Behinderungen.

1) h)

Bisher liegen keine Bewerbungen vor.

1) i)

Der NRW-Runderlass vom 22.03.2011 wird bei entsprechend betroffenen Produkten angewandt.

1) j)

Die Bestimmungen des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW (TVgG NRW) finden bei den Vergaben der Stadt Anwendung und sind bei der Auftragsausführung zu beachten.

2) a)

		Mitarbeiter mit Behinderungen	Mitarbeiter ohne Behinderungen
Holz Betriebsgesellschaft gGmbH Braukämperstraße 80 45889 Gelsenkirchen	Hofgastronomie, Hofladen, Veranstaltungen, Hofbäckerei	7	7
INTZeit Arbeit gGmbH (St. Georg) Emscherstraße 41 45891 Gelsenkirchen	Hausmeisterdienste Gastronomie (Bistro auf Schalke)	14	15
TAF - Team für alle Fälle gGmbH (Caritas) Am Feldbusch 9 45889 Gelsenkirchen	Haus- u. Gartenservice, handwerkliche Dienstleistungen, Sozialkaufhaus „in Petto“	13	9
Werner & Co. Gewürze GmbH Achternbergstraße 14 45884 Gelsenkirchen	Gewürzhandel	12	8

AWO Service GmbH Grenzstr. 47 45881 Gelsenkirchen	Kantine im Musiktheater, Catering	7	9
---	--------------------------------------	---	---

Stand 01.08.2015

2) b)

Siehe 2) a)

In diesen Integrationsprojekten arbeiten derzeit insgesamt 53 Menschen mit Behinderungen auf inklusiven, sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen, die ohne dieses Angebot zum größten Teil in der Werkstatt für behinderte Menschen oder langzeitarbeitslos wären.

2) c)

Siehe 2) a)

2) d)

Voraussetzung für die Anerkennung als Integrationsprojekt durch das Integrationsamt des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe ist die Zahlung des Tariflohnes oder bei Nichttarifgebundenheit der Mindestlohn.

2) e)

Siehe 2) a)

2) f)

Für die angebotenen Produkte/Dienstleistungen besteht aktuell kein Bedarf

2) g)

Aktuell gibt es keine Auftragsvergaben an Gelsenkirchener Integrationsprojekte

2) h)

Bisher liegen keine Bewerbungen vor.

2) i)

Die Bestimmungen des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW (TVgG NRW) finden bei den Vergaben der Stadt Anwendung und sind bei der Auftragsausführung zu beachten.

Welge